

. OBERNDORF



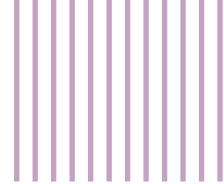
||| ||| ||| ||| ||| ||| ||| ||| Kindergarteninformationsheft ||| ||| ||| ||| ||| ||| |||



Kindergarten 1 - Kindergartenjahr 2024/2025

Liebe Eltern!

Liebe Mütter und Väter!



Mit dieser Broschüre möchte ich Sie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres als Bürgermeister von Oberndorf in unseren städtischen Kindergärten sehr herzlich begrüßen. Ich hoffe, Sie konnten mit Ihren Kindern einen schönen Sommer verbringen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zu Ihrem Kindergarten. Die Teams unserer Kindergärten und der Kleinkindgruppen haben für das kommende Jahr wieder ein pädagogisch wertvolles und engagiertes Programm zusammengestellt und setzen wie gewohnt bei der Betreuung Ihrer Kinder qualitativ hochwertige Maßstäbe.

Sollten Sie Fragen, Wünsche und Anregungen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer

Kindergärten selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung!

Es freut mich, liebe Eltern, dass Sie uns Ihr Kind bzw. Ihre Kinder anvertrauen und ich versichere Ihnen, Ihre Tochter und Ihr Sohn sind in unseren Betreuungseinrichtungen bestens aufgehoben und versorgt.

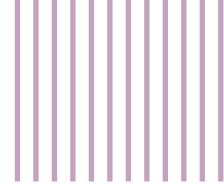
Mit herzlichen Grüßen und meinen besten Wünschen für das kommende Kindergartenjahr verbleibe ich

Ihr

Ing. Georg Djundja
Bürgermeister



Wir freuen uns, dass Ihr Kind zu uns kommt!



In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir, in einer vorbereiteten und anregenden Umgebung aktiv werden aber auch Möglichkeiten zum Rückzug bieten.

In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir die individuellen emotionalen Grundbedürfnisse Ihres Kindes erfüllen.

In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir Geborgenheit in einer harmonischen Atmosphäre schenken.

In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir größtmögliche

Selbstständigkeit durch Selbsttätigkeit ermöglichen.

In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit sich selbst, seinem Nächsten und der Natur vermitteln.

In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir Spaß im Spiel mit anderen erfahren.

In unserer Arbeit mit Ihrem Kind werden wir Ihrem Kind ein ganzheitliches Erleben, Erfahren und Lernen mit allen Sinnen ermöglichen.

Im Kindergarten sind wir Entdecker, haben wir Spaß und lachen viel, wird getanzt und gesungen, essen wir gemeinsam, rutschen und schaukeln wir, wird im Sand gebuddelt ... Im Kindergarten sind die Kleinsten ganz groß!



Wir stellen unseren Kindergarten vor!



Im Kindergarten 1 in der Watzmannstraße sind drei Kindergartengruppen, eine Alterserweiterte Gruppe und eine Kleinkindgruppe und in der dislozierten Einrichtung in der Joseph-Mohr-Straße eine Kleinkindgruppe untergebracht.

Voraussetzung für den Kindergartenbesuch ist, dass das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat. In der Alterserweiterten Gruppe werden Kinder ab 1,5 Jahren, in der Kleinkindgruppe ab 1 Jahr aufgenommen. In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder unterschiedlicher Herkunft und Sprache, sowie geistiger und körperlicher Beeinträchtigung.

Diese gelebte Inklusion bedeutet, alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit wertzuschätzen, durch den gemeinsamen Alltag Zusammengehörigkeit zu erleben und Gemeinschaft zu spüren.

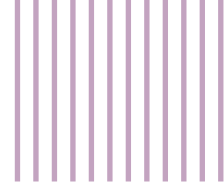
Ihr Kind wird von qualifizierten Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen sowie ausgebildeten Zusatzkräften in der Entwicklung unterstützt. Durch entsprechend erprobte Methoden der Kleinkindpädagogik in Verbindung mit dem Bildungsrahmenplan wird Ihr Kind ganzheitlich gefördert.



Öffnungszeiten

Der Kindergarten 1 ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Bringzeit ist von 07.00 bis 09.00 Uhr und die Abholzeit von 11.30 bis 13.00 Uhr. Der Vormittagsbetrieb endet um 13.00 Uhr. Die Kinder, die auch am Nachmittag den Kindergarten besuchen, können jederzeit zwischen 13.00 und 16.30 Uhr abgeholt werden. Kinder, die schlafen, bitte erst ab 14.00 Uhr abholen.

An-/Abmeldung und die Aufsichtspflicht!



Die Kindergartenanmeldung erfolgt ausschließlich über die Verwaltungssoftware Hokita (siehe QR-Code oben).

Die Eltern sind verpflichtet, die Verwaltungssoftware Hokita zu benutzen.

Der Rechtsträger des Kindergartens kann die Aufnahme widerrufen, wenn die erziehungsberechtigte(n) Person(en) eines nicht besuchspflichtigen Kindes ihren Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Entrichtung des Kostenbeitrags, trotz schriftlicher Mahnung, nicht nachkommen oder aus schwerwiegenden Gründen durch den Kindergartenbesuch des Kindes andere Kinder, das pädagogische Personal oder der ordnungsgemäße Betriebsablauf gefährdet werden.

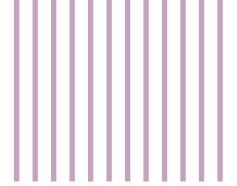
Änderungen des Betreuungsausmaßes sind bis zum 25.

des aktuellen Monats bei der Kindergartenleiterin bekanntzugeben (Änderungen ab dem Folgemonat aber nur nach Verfügbarkeit möglich). Sollte es Änderungen bezüglich der Arbeitstätigkeit eines oder beider Elternteile geben (Beendigung des Dienstverhältnisses, Änderung der Arbeitszeit, ect.), kann die tägliche Betreuungszeit im Folgemonat durch den Rechtsträger reduziert werden.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes in die Obhut einer Betreuungsperson und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder deren Beauftragte. Ist es den Eltern nicht möglich, das Kind abzuholen, so ersuchen wir, uns (schriftlich) bzw. über die Eltern-App mitzuteilen, wer zum Abholen berechtigt ist. Geschwister sind erst ab einem Alter von 14 Jahren und nach schriftlicher Mitteilung der Eltern abholberechtigt.



Krankheit/Urlaub und Elterninformation (Hokita)!



Bei Abwesenheit Ihres Kindes ersuchen wir Sie, uns dies umgehend telefonisch oder über die Eltern-App bekannt zu geben. Eine Unterlassung dieser Mitteilung kann unter Umständen zum Widerruf der Aufnahme Ihres Kindes durch den Rechtsträger des Kindergartens führen.

Bitte bringen Sie kranke Kinder nicht in den Kindergarten, wir können sie nicht entsprechend betreuen. Ansteckende Krankheiten sind im Kindergarten zu melden. Das Kind ist so lange vom Besuch fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung nicht mehr besteht und das Kind mindestens 24 Stunden fieber- und symptomfrei - also wieder gesund - ist! Weiters ist es dem Kindergartenteam gesetzlich untersagt, Medikamente zu verabreichen. Bitte sorgen Sie für ausreichend Sonnenschutz (Kappe, Sonnenschutzcreme - bitte cremen Sie Ihr Kind zu Hause ein!).



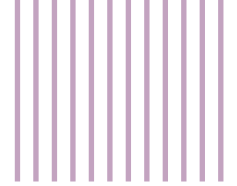
Wir ersuchen Sie, die Bring- und Abholzeiten pünktlich einzuhalten, um eine gute Voraussetzung für die pädagogische Arbeit zu schaffen.

Aktuelles entnehmen Sie der Anschlagtafel oder erhalten Sie über Push-Benachrichtigung über die Eltern-App. Die Eltern-App ist verpflichtend herunterzuladen.

Im Laufe des Kindergartenjahres werden immer wieder Elternveranstaltungen angeboten. Hierfür bekommen Sie termingerecht Einladungen.

Für eine persönliche Aussprache stehen Ihnen die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen oder die Kindergartenleiterin gerne zur Verfügung. Wir ersuchen Sie jedoch um Terminvereinbarung.

Was braucht mein Kind im Kindergarten!



**Rucksack
zum Umhängen!**

**Gute Jause!
Keine Süßigkeiten!**

**Flasche mit Wasser!
Keine Säfte!**

**Geschlossene Hausschuhe!
Keine Pantoffeln!**

**Turnsackerl mit
bequemer Turnbekleidung!**

**Wetterfeste Kleidung/Schuhwerk für Aktivitäten im
Freien!**

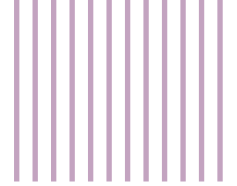
**Garderobe in Ordnung halten!
Keine Haftung für Mitgebrachtes!**

**Persönliche Gegenstände
beschriften!**

**Leicht waschbare Kleidung!
Wir malen und basteln gerne!**

**Aktuelle Telefonnummern der
Eltern für Notfälle!**

Betriebsfreie Zeiten und Ferien!



In den Herbstferien der Schulen ist der Kindergarten nur für Kinder von berufstätigen Eltern geöffnet.

Allerheiligen/-seelen: Freitag u. Samstag, 01. u. 02. November

Weihnachtsferien: Montag, 23. Dezember bis einschl. Montag, 06. Jänner

In den Semesterferien der Schulen ist der Kindergarten nur für Kinder von berufstätigen Eltern geöffnet.

Osterferien: Montag, 14. April bis einschl. Montag, 21. April

Staatsfeiertag: Donnerstag, 01. Mai

Betriebsausflug: Freitag, 02. Mai

Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 29. Mai

Pfingsten: Montag, 09. Juni

Fronleichnam: Donnerstag, 19. Juni

Ende Kindergartenjahr: Freitag, 25. Juli

Sommerbetrieb in einem der Kindergärten: Montag, 28. Juli bis Donnerstag, 14. August (Anmeldung erforderlich)!
Für die Woche von 18. August bis 22. August findet eine Bedarfserhebung statt. Von Montag, 25. August bis einschl. Sonntag, 07. September sind alle Kindergärten geschlossen!

Das Kindergartenjahr 2025/2026 startet mit Montag, 08. September 2025.

Kostenbeiträge!

Halbtagsbetreuung Kinder über 3 J. 07.00 - 13.00 Uhr € 109,20: Abzüglich der Ersatzleistung des Landes Salzburg in der Höhe von € 109,20 (§ 45a S.KBBG 2019 i.d.g.F) ergibt sich ein Elternbeitrag von € 0,00.

Nur in Oberndorf: Kinder die erst während des laufenden Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr erreichen, bezahlen bis zum Geburtstag den Beitrag für unter Dreijährige. Im Folgemonat ist für sie der Halbtagskindergarten kostenlos!

Die Halbtagsbetreuung für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr von 08.00 - 12.00 Uhr wird vom Bund subventioniert. Es bleibt ein Resteigenanteil von € 8,28 pro Monat der von den Eltern zu bezahlen ist. Die Ganztagesbetreuung für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr wird mit € 48,18 pro Monat verrechnet. Zusätzlich wird ein monatlicher Unkostenbeitrag von € 8,00 verrechnet.

Ganztagsbetreuung Kinder über 3 J. 07.00 bis 16.30 Uhr € 39,90. Zusätzlich wird ein monatlicher Unkostenbeitrag von € 8,00 verrechnet.

1/4 Betreuung Kinder unter 3 J. bis 10 Std. (Kleinkind-/AW-Gruppe) € 81,20 zuzüglich € 8,00 Unkostenbeitrag und abzüglich der Landesförderung (Familienpaket) in der Höhe von € 20,00, welche über die Stadtgemeinde Oberndorf abgerechnet wird. Dies ergibt einen monatlichen Elternbeitrag von € 69,20.

1/2 Betreuung Kinder unter 3 J. bis 20 Std. (Kleinkind-/AW-Gruppe) € 144,90 zuzüglich € 8,00 Unkostenbeitrag und abzüglich der Landesförderung (Familienpaket) in der Höhe von € 20,00, welche über die Stadtgemeinde Oberndorf abgerechnet wird. Dies ergibt einen monatlichen Elternbeitrag von € 132,90.

3/4 Betreuung Kinder unter 3 J. bis 30 Std. (Kleinkind-/AW-Gruppe) € 202,80 zuzüglich € 8,00 Unkostenbeitrag und abzüglich der Landesförderung (Familienpaket) in der Höhe von € 20,00, welche über die Stadtgemeinde Oberndorf abgerechnet wird. Dies ergibt einen monatlichen Elternbeitrag von € 190,80.

4/4 Betreuung Kinder unter 3 J. ab 31 Std. (Kleinkind-/AW-Gruppe) € 260,80 zuzüglich € 8,00 Unkostenbeitrag und abzüglich der Landesförderung (Familienpaket) in der Höhe von € 40,00, welche über die Stadtgemeinde Oberndorf abgerechnet wird. Dies ergibt einen monatlichen Elternbeitrag von € 228,80.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen € 6,00 abzüglich der Subvention der Stadtgemeinde Oberndorf in der Höhe von € 0,33. Den Eltern werden somit pro Essen € 5,67 verrechnet. Im Krankheitsfall kann die Essensabmeldung bis 07.15 Uhr morgens storniert werden.

Der Kindergartenbeitrag wird 11-mal jährlich eingehoben.

Der Kindergartenbesuch ist nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat für die Vorschreibungen möglich. In den Vorschreibungen sind folgende Beiträge enthalten: Kindergartenbeitrag und Essen. Der Unkostenbeitrag setzt sich zusammen aus: Jause, Taschentücher, Fotos, allfälliges, etc.,.

Der Sommerkindergarten wird gesondert verrechnet.

Das Team stellt sich vor!

Leiterin
Veronika Aichinger

Gruppe 1
Elina Toal, Elementarpädagogin
Regina Auer, Sonderpädagogische Fachkraft
Daliborka Lazic, pädagogische Zusatzkraft

Gruppe 2
Petra Ammerer, Elementarpädagogin
Iris Rosenstatter, päd. Zusatzkraft

Gruppe 3
Megan Toal, Elementarpädagogin
Magdalena Hofer, sonderpäd. Fachkraft
Jasmin Appesbacher, päd. Zusatzkraft

Gruppe 4
Eva Widerin, Elementarpädagogin
Kristin Bartik, sonderpäd. Fachkraft
Franziska Rosenauer, päd. Zusatzkraft

Gruppe 5
Eva Möschl-Drobna, päd. Fachkraft
Jessica Stauder, päd. Zusatzkraft

Gruppe 6
Theresa Luger, Elementarpädagogin
Dominique Nunweiler, päd. Zusatzkraft

Barbara Daglinger, päd. Zusatzkraft, nachmittags
Samia Omar, päd. Zusatzkraft, Springerin
Petra Maran, päd. Zusatzkraft, Pflegehelferin

Monika Salijevic, Raumpflegerin

Impressum:
Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Färberstraße 4
5110 Oberndorf

Kindergarten 1

Watzmannstraße 35 - 37

5110 Oberndorf

Tel.: +43 6272 / 5567

E-Mail: kg1@oberndorf.salzburg.at

Homepage: www.oberndorf.salzburg.at/kinderbetreuung